

# INTERNATIONAL ERGONOMICS ASSOCIATION

Herrn  
Professor, Dr. med. E. GRANDJEAN  
Direktor des Instituts für Hygiene  
und Arbeitsphysiologie  
an der Eidgen. Technischen Hochschule Zürich

Z ü r i c h /Schweiz  
Clausiusstr. 25

The President:  
Professor Dr. med. G. LEHMANN  
201, Rheinlanddamm  
Dortmund  
(Federal Republic of Germany)

16.2.1965

Lieber Herr Grandjean!

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 2.2.1965.

Zu dem Protokoll der Hauptversammlung vom 25.9.1964 ist zu sagen, daß es, so lange es nicht von der nächsten Hauptversammlung gebilligt worden ist, nur die Bedeutung eines Entwurfes hat, der den Mitgliedern zugesandt wird, aber noch nicht in der Zeitschrift ERGONOMICS hätte gedruckt werden dürfen. (Vielleicht können Sie versuchen, das Protokoll dort noch zurückzuziehen, sonst gibt es neue Schwierigkeiten).

Wenn Herr SHACKEL darum bittet, seine "suggestions for additions" aufzunehmen, so müssen wir das tun. In Bezug auf item 2 bestehen meiner Ansicht nach auch keine Bedenken. Ich fände es sogar ganz glücklich, wenn Zahlenangaben über die Mitglieder im Protokoll erscheinen, da hierdurch die Gesamtsituation aufgezeigt wird. Gegen die Ausführungen zu Zeile 16, item 3, habe ich keine Bedenken. Zu Zeile 31, item 3, dagegen stehe ich auf dem Standpunkt, daß man in ein Protokoll nur das schreiben kann, was geschehen ist, nicht aber das, was nicht geschehen ist.. Zu den Ausführungen nach Zeile 20 schreibt Herr SHACKEL selbst, daß er nicht "particularly wishes to press it to the limit", was wohl so verstanden werden kann, daßer nicht unbedingt auf einem Abdruck besteht. Wenn er es doch will, so hätte ich keine Bedenken dagegen; da alle Sitzungsteilnehmer die Situation noch gut in Erinnerung haben und so der schlechte Eindruck, den Herr SHACKEL dort gemacht hat, durch eine Wiedergabe im Protokoll nur vermehrt wird.

Alle Ergänzungen zu dem Protokoll sollten jedoch nicht jetzt erfolgen, sondern gelegentlich der nächsten Hauptversammlung, wobei dann vermerkt wird: "Auf Wunsch von Herrn SHACKEL werden diese Zusätze noch aufgenommen."

Im übrigen erscheint es mir etwas zweifelhaft, ob die in Ihrem Brief vom 28.7.64 ausgesprochene Bitte, die ja nur eine Äußerung von Ihnen darstellt und nicht einen Vorstandsbeschuß, auch für das Committee als ganzes verbindlich war.

Die letzte Generalversammlung hat (Punkt d des Protokolls) den Antrag von FLOYD angenommen, wonach das Committee die Statuten revidieren soll, um eine schnellere Umänderung in eine Federation of Societies zu ermöglichen. Hierzu meine ich:

Nach der jetzigen Satzung hat die Gesellschaft auch Einzelmitglieder. Es bestand also deshalb keine Möglichkeit, die Aufnahme persönlicher Mitglieder abzulehnen. Ich bin der Meinung, daß wir auch heute noch nicht generell auf Einzelmitglieder verzichten können, da eine größere Zahl von ihnen noch nicht einer der angeschlossenen Gesellschaften beitreten kann. Wohl aber sollten wir durch Änderung der Statuten herbeiführen, daß die Einzelmitglieder aus allen den Ländern, in denen eine angeschlossene Gesellschaft besteht, durch ihre Einzelmitgliedschaft keine Vorteile gegenüber den sonstigen Mitgliedern der Gesellschaft haben, wohl aber mehr bezahlen müssen. Ich glaube, daß diese Mitglieder dann sehr bald von allein auf ihre persönliche Mitgliedschaft verzichten werden. Hierzu braucht nur Artikel 5, Absatz 1, geändert zu werden und muß heißen: "Members of federated ergonomics societies, individual members and honorary members shall constitute the General Assembly; each shall have the right to vote." Absatz 2 von Artikel 5 kann dann ganz wegfallen. Jedoch muß zum Ausdruck gebracht werden, daß nur die in der Generalversammlung persönlich anwesenden Mitglieder abstimmen dürfen, die Übertragung von Stimmen also nicht erlaubt ist.

Man könnte sich einmal überlegen, ob man den "individual members" aus Ländern ohne Society die Möglichkeit geben sollte, ein Committee-Mitglied zu wählen, sofern ihre Zahl eine bestimmte Höhe, etwa 20 oder 30, übersteigt.

Als Ergänzung zu Artikel 7 sollte dann noch aufgenommen werden, daß die Generalversammlung Ort und Datum des nächsten Kongresses festlegt.

Was den Brief von Herrn MURRELL betrifft, so ist die Situation, glaube ich, sehr einfach. Nach der alten, aber auch nach der jetzigen Satzung sind Einzelmitglieder ja auch dann nicht verboten, wenn eine nationale Gesellschaft besteht.

Ich glaube, wenn mein Vorschlag durchgesetzt wird, werden die Einzelmitglieder in kürzester Zeit aussterben. Aber selbst dann, wenn in allen Ländern eine ergonomische Gesellschaft besteht, können wir nicht ganz darauf verzichten. Für manche Länder, so z.B. auch für Belgien, können gewisse Schwierigkeiten bestehen. Die französisch sprechenden Belgier haben sich der Société d'Ergonomie de Langue Française angeschlossen, aber die flämischen Ergonomisten werden zweifellos nicht Mitglied dieser Gesellschaft werden wollen. Wir müssen zunächst abwarten, wie dieses Problem gelöst wird.

Mr. RUFFELL SMITH hätte vom Committee feierlich zum Vizepräsidenten ernannt werden müssen, was wir durch schriftliche Abstimmung schleunigst nachholen sollten.

✓ So kann es z.B. vorkommen, daß ein namhafter Ergonomist mit der Gesellschaft seines Landes in Streit gerät. Warum sollte er deshalb nicht Mitglied der internationalen Gesellschaft sein?

Wegen des nächsten Kongresses habe ich an Herrn RUFFELL SMITH geschrieben. Durchschlag liegt bei.

Herrn BURGER dagegen habe ich nicht geschrieben, da ich in der Zwischenzeit schon mit ihm über die Weiterführung der Check List gesprochen habe und er außerdem den Beschluß ja im Protokoll gelesen hat.

Anlage!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Lehmann', written in a cursive style.

Professor Dr.med. G. Lehmann